

Mietvertrag

Wenn Sie die Buchung nicht selbst im Internet durchgeführt haben, unterschreiben Sie bitte eine Kopie des Vertrages und senden Sie diese an die angegebene Adresse unter Punkt 6 des Datenblattes

§ 1 Vertragsgegenstand, Preise, allgemeine Bedingungen:

Vertragsgegenstand ist die Vermietung einer möblierten Unterkunft (Mietobjekt) zur kurzfristigen Nutzung als Wohn- oder Ferien-Unterkunft für begrenzte Zeit.

Details zum Mietobjekt, wie z. B. Name und Anschrift, Größe, Anzahl der Zimmer und Kapazität finden Sie im Datenblatt unter Punkt 2.

Details zum Mietzeitraum und die damit verbundenen Kosten (und Preise) finden Sie unter Punkt 3 und eventuell Punkt 6 im Datenblatt.

Im Leistungspreis ist die anfallende Mehrwertsteuer enthalten.

Nicht im Gesamtmietpreis enthalten sind eventuell erforderliche Reinigung von Sitzmöbeln und Textilfußbodenbelägen mittels spezieller Reinigungsmethoden. Hausmüll und eventuell anfallende Kaminasche ist vor der Rückgabe des Mietobjektes zu entsorgen.

Das Mietobjekt wird am Tag des Mietbeginns an den Mieter übergeben. Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgt am letzten Tag des Mietzeitraumes. Die genauen Uhrzeiten finden Sie unter Punkt 6 im Datenblatt.

Die Übergabe ist ebenfalls unter Punkt 6 geregelt.

§ 2 Vertragsparteien:

Der Vermieter und der Mieter sind unter Punkt 1 im Datenblatt genannt.

Der Anfragende versichert, dass er für sich selber und die in der Anfrage benannten Personen berechtigt ist. Sofern sich nach Buchungsbestätigung die bezeichneten Personen ändern ist eine erneute Bestätigung des Vermieters einzuholen.

Die maximale Personenanzahl ist oben genannt und darf nicht überschritten werden. Der Vermieter behält sich die Ausübung seines Hausrechtes gegenüber unberechtigten Personen, insbesondere Dritten, die nicht in der Buchung genannt wurden, vor. Die Ausübung des Hausrechtes kann auch durch vom Vermieter beauftragte Personen erfolgen.

§ 3 Zustandekommen des Mietvertrages:

Der/die Mieter haben in der Buchung alle Personen und Haustiere anzugeben, die während der Mietzeit das Mietobjekt bewohnen.

Nach der Buchung wird der Vermieter durch den Buchungsmanager eine E-Mail an den/die Mieter senden, das den Erhalt der Buchung bestätigt. Dieses kann nicht als verbindliche Annahme der Buchung verstanden werden. Die Buchung ist ein Angebot des/der Mieters an den Vermieter das Mietobjekt für den Mietzeitraum zu den genannten Bedingungen zu mieten.

Alle Buchungen müssen durch den Vermieter angenommen werden. Diese Annahme wird dem/den Mieter(n) per E-Mail bestätigt (Bestätigung). Die Bestätigung erfolgt normalerweise unverzüglich nachdem der/die Mieter die Anzahlung gemäß diesem Vertrag getätigt und der Vermieter diese erhalten hat. Bis zur Bestätigung bleibt die Buchung im System aktiv und hat den Status „vorläufig gebucht“.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter durch den Buchungsmanager die Buchung per E-Mail an den/die Mieter, unter Angabe der Zahlungsdetails und des Mietzeitraumes, bestätigt.

§ 4 Zahlung:

Die Details zur Anzahlung, in Prozent und Betrag sowie das Fälligkeitsdatum sind unter Punkt 4 des Datenblattes geregelt.

Die Details zur Rest- oder Vollzahlung des Mietzinses, sowie der zusätzlichen Leistungen und der Endreinigung – falls nicht im Mietzins enthalten – sind unter Punkt 4 und eventuell Punkt 6 des Datenblattes geregelt.

Die Details zum Konto sind ebenfalls unter Punkt 4 des Datenblattes geregelt.

Sofern die Zahlungen nicht innerhalb der genannten Fristen erfolgen, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle wird Schadenersatz entsprechend § 7 fällig.

§ 5 Haftung:

Der/die Mieter haften für alle von Ihnen an der Mietsache verursachten Schäden, weiterhin haften der/die Mieter für alle von Dritten verursachten Schäden, die auf Veranlassung oder mit Duldung des/der Mieter(s) Zugang zum Mietobjekt hatten. Als Dritte gelten auch Personen, die aufgrund in ihrer Person liegenden Eigenschaften nicht selbst haftbar gemacht werden können.

Der/die Mieter trägt die Beweislast dafür, dass die Schäden nicht von ihm oder den genannten Dritten verursacht wurden.

Der Vermieter haftet nur für von ihm vorsätzlich verursachte Schäden des/der Mieter.

Schäden sind innerhalb von 3 Wochen nach Kenntnis schriftlich beim Vermieter geltend zu machen. Später geltend gemachte Schäden sind von der Regulierung ausgeschlossen.

Die Haftung des Vermieters aus diesem Vertrag ist auf den Betrag beschränkt, den der/die Mieter an den Vermieter gezahlt haben oder zahlen müssen. Weder beschränkt noch schließt dies Haftungen des Vermieters aus, für die der Haftungsausschluss oder der Versuch des Haftungsausschlusses nicht mit geltendem Recht vereinbar ist.

§ 6 Nebenpflichten:

Der/die Mieter haben alle das Mietobjekt bewohnenden Personen bei den zuständigen Stellen zu melden und die gesetzlichen Abgaben und Steuern (Kurtaxe) zu zahlen. Mängel am Mietobjekt sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, Minderungsansprüche können nur ab Kenntnis des Vermieters geltend gemacht werden.

Die Beweislast für die Kenntnisnahme und das Vorliegen der Mängel liegt beim Mieter. Die Geltendmachung von Minderungsansprüchen, die weniger als 10 % des gesamten vereinbarten Mietzinses ausmachen, sind ausgeschlossen.

§ 7 Stornierung:

Soweit der/die Mieter den Bezug aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Krankheit, Tod eines engen Angehörigen) nicht antreten kann, kann er vom Vertrag zurücktreten. Die Beweislast für die bezeichneten Rücktrittsgründe liegt beim Mieter.

Erfolgt die Stornierung vor dem Datum spezifiziert unter Punkt 5 „Stornierung bis“ des Datenblattes wird Schadenersatz fällig. Die Höhe des Schadenersatzes ist ebenfalls unter Punkt 5 „Stornierung bis“ geregelt.

Bei einer späteren Stornierung wird Schadenersatz gemäß Punkt 5 „Spätere Stornierung“ des Datenblattes geltend gemacht. Erfolgt keine Stornierung und es wird nicht bezogen wird Schadenersatz gemäß Punkt 5 „Ohne Stornierung – keine Anreise“ des Datenblattes fällig.

Der Mieter hat das Recht einen Ersatzmieter zu benennen. Der Vermieter muss das Angebot annehmen, soweit keine begründeten Einwände gegen die Person des Ersatzmieters vorliegen.

Eine Schadenersatzpflicht tritt im Falle des Eintritts eines Ersatzmieters zu den gleichen Konditionen, nicht ein.

§ 8 Kautio:

Unter Punkt 4 des Datenblattes werden die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Kautio geregelt.

Die Kautio wird durch den Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses auf das von dem Mieter benannte Konto zurückerstattet, soweit die Kautio nicht für Schadensbeseitigungen oder Verrechnung für den Verbrauch von Elektrizität oder Wasser notwendig ist.

Soweit die Kautio oder Teile der Kautio zur Schadensbeseitigung oder zur Verrechnung eingesetzt werden müssen, erhält der/die Mieter eine Abrechnung. Weitergehende Ansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

Der Zeitraum, in welchem die nicht verbrauchte Kautio zurückerstattet, bzw. die Abrechnung erstellt wird, ist unter Punkt 4 des Datenblattes geregelt.

§ 9 Sonstiges:

Soweit eine der Vertragsbestimmungen nicht mit dem geltenden Recht vereinbar ist, bleibt der Vertrag ansonsten wirksam, anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die mit dem Gesetz vereinbar ist und den ursprünglichen Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass es nur notwendig ist, dem Vermieter eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages zuzusenden, wenn Sie die Buchung nicht selbst im Internet vorgenommen haben, oder wenn dies unter 6c des Datenblattes ausdrücklich gefordert wird.